
BENÜTZUNGSREGLEMENT

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE BREITE

Reglement für die Benutzung der kirchlichen Räume vom März 2022

- Kirchen Basserdorf - Brütten - Lindau- Zentrumsbau Nürensdorf
- Kapelle St. Oswald Breite Nürensdorf - Pfarrhaus Brütten
- Kirchgemeindehaus Bassersdorf - Pfarrhaus Lindau

Grundsätzliches

Die zur Verfügung stehenden Räume sind Orte der Begegnung und der aktuellen Auseinandersetzung. Sie dienen der Förderung des kirchlichen, kulturellen und geselligen Gemeindelebens.

Richtlinien für die Benützung

1. Benützer

Die Räume stehen in erster Linie für das kirchliche Leben zur Verfügung. Sie werden auch Behörden, Vereinen, Gesellschaften und Privaten für öffentliche und private Benützung überlassen.

Die Kirche ist ein Haus der Stille, der Einkehr und der Begegnung. Ein Ort des Feierns aber auch des Abschiednehmens. Sie ist offen für alle, die das Besondere eines Gotteshauses respektieren. Tagsüber sind die Kirchentüren in Brütten und Lindau in der Regel unverschlossen. Eine Besichtigung ist ohne Voranmeldung möglich.

2. Raumreservation

Gesuche mit Angabe über den Verwendungszweck sind an das Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde Breite, Lindauerstrasse 1, 8309 Nürensdorf oder per Mail an sekretariat@ref-breite.ch zu richten. Die Bestätigung erfolgt schriftlich zu Händen des für die betreffende Veranstaltung Verantwortlichen. Bei Eigenbedarf haben kirchliche Veranstaltungen immer Vorrang.

3. Verantwortlichkeit

Dem Gebäude, der Aussenanlage und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Die verantwortliche Person haftet gegenüber der Kirchenpflege für verursachte Schäden an der Einrichtung und den Gebäuden.

- Die Anweisungen der Sigristen und Hauswarte sind zu befolgen
- Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich den zuständigen Sigristen oder Hauswarte zu melden
- Bezogene Schlüssel bleiben Eigentum der Kirchgemeinde. Es ist untersagt diese an unberechtigte Dritte weiterzugeben
- Das Einrichten und Aufräumen der Räumlichkeiten sowie die Reinigung und Abgabe der Räume ist Sache des Veranstalters
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Räume, sowie Aufräum- und Putzarbeiten werden dem Benutzer zu dem in der Tarifordnung aufgeführten Stundenansatz verrechnet

3. Verantwortlichkeit (Fortsetzung)

- Die Nutzer haben sich an die abgemachten Zeiten zu halten. Ruhe und Ordnung vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe muss nach den Bestimmungen der Polizeiordnung gewährleistet sein
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt

4. Haftung

Die Kirchgemeinde haftet gegenüber den Benützern von Gemeinschaftsräumen nur für solche Schäden, die ihnen durch nachweisbare Mängel an den festen und beweglichen Einrichtungen dieser Räume widerfahren.

Sie lehnt dagegen die Haftung für alle Schäden ab, die die Benutzer von Gemeinschaftsräumen durch unsachgemässes oder unbefugtes Hantieren mit den Installationen und Einrichtungen sich selber, der Kirchgemeinde oder Dritten verursachen.

Ebenso lehnt die Kirchgemeinde die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Gegenständen der Benutzer irgendwelcher Art ab.

Die Bewachung solcher Gegenstände und der Garderobe ist Sache des Benützers.

Dem verantwortlichen Benutzer wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden abzuschliessen.

5. Öffnungszeit

Die Räume der Kirchgemeinde Breite sind normalerweise von 08.00 bis 24.00 Uhr verfügbar. Ausgenommen der Chileträff im Pfarrhaus in Brütten, dieser steht nur montags bis samstags von 08.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Veranstaltungen im Freien dürfen nur bis 22.00 Uhr dauern. Veranstaltungen, die nach 24.00 Uhr enden, bedürfen einer besonderen Absprache mit der Kirchenpflege.

6. Bestuhlung und Veränderung in den Räumen

Die Bestuhlung ist Sache der Benutzer und ist frühzeitig mit den Sigristen und Hauswarte abzusprechen. Dekorationen und andere Veränderung der Räume dürfen nur mit Bewilligung des Sigristen/Hauswarts vorgenommen werden. Für zusätzliche Leistungen der Sigristen oder Hauswarte wird Rechnung gestellt.

7. Küchen

Die Küchen und deren Geräte dürfen nur von Personen benutzt werden, die dazu ermächtigt und durch den Sigristen/Hauswart mit deren Handhabung vertraut gemacht worden ist.

8. Benutzung der Orgel

In der Regel ist es nur ausgebildeten Organisten erlaubt, auf der Orgel zu spielen. Über Ausnahmen entscheiden die Organisten der Reformierten Kirchgemeinde Breite.

9. Reinigung und Rückgabe

Die beanspruchten Räumlichkeiten inkl. die zugehörigen Korridore, Treppen, WCs; die beanspruchten Mobilien, Geräte und Einrichtungen; das Wirtschaftsmobiliar usw. ist durch den Benutzer in sauberem gereinigtem Zustand zu übergeben. Der Reinigungsumfang und der Rückgabetermin sind vor der Veranstaltung mit den Sigristen/ Hauswarte zu vereinbaren. Die Kosten für notwendige Nachreinigungen, Gebühren für die Abfallentsorgung, zerschlagenes Geschirr, etc. werden dem Benutzer verrechnet.

10. Feuerpolizei

Der Benutzer hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten über den Standort und die Handhabung der vorhandenen Löscheinrichtungen zu informieren. Die Ein- und Ausgänge der Liegenschaft und die Zugänge zu den benutzten Räumlichkeiten dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.

11. Parkplätze

Bei einigen Räumlichkeiten sind keine oder nur wenige Parkmöglichkeiten vorhanden. Es muss auf nahegelegene Gemeinde- und/oder Schulhausparkplätze ausgewichen werden.

12. Hausordnung

Die Hausordnung ist ein Bestandteil dieses Reglements.

13. Gebühren

Für die kirchlichen Liegenschaften gilt die separate Tarifordnung. Die Benützungsgebühren werden mit der Reservationsbestätigung zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Zahlung muss in jedem Fall vor Beginn der Veranstaltung geleistet werden. Wird auf eine bereits erfolgte Reservation nachträglich bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung verzichtet, wird die bezahlte Benützungsgebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Bei einem späteren Verzicht ist die Benützungsgebühr trotzdem geschuldet, bzw. eine bereits bezahlte Gebühr verfällt zu Gunsten der Kirchgemeinde.

Dieses Reglement wird allen Benutzern abgegeben.

Das Reglement wurde von der Reformierten Übergangskirchenpflege Breite am 10. März 2022 genehmigt und per 1. April 2022 in Kraft gesetzt.